Begründung

zur Ergänzung des Bebauungsplans Reischach Nr. 4 "Bräuberg - Schönbichler Straße"

Das Landratsamt Altötting hat mit Verfügung vom 29.Jan.1976 Az. II/2-51 diesen Bebauungsplan genehmigt. Der Bebauungsplan wurde am 27. März 1976 rechtskräftig.

Der Grundeigentümer , hat bei der Gemeinde die Erweiterung des Bebauungsplanes um eine Parzelle auf seinem an den bisherigen Geltungsbereich angrenzenden Grundstück FlNr. 1095 beantragt. Er will dort für ein Eigenheim bauen.

Der Gemeinderat bewertete den Antrag 1. nach ortsplanerischen Gesichtspunkten: Der Flächennutzungsplan, der Landschaftsplan und der Bebauungsplan stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

2. nach wirtschaftlicher Erschließung:

- a) die Schönbichler Straße ist ein Teil der Erschließungsstraße für den gesamten Bebauungsplanbereich. Diese Straße ist bis zur Grenze des Erweiterungsgrundstücks voll ausgebaut. Bis zur Bezugsfertigkeit des geplanten Gebäudes wird der im Bereich des Grundstücks befindliche Straßenteil ebenfalls mit geringem Aufwand ausgebaut.
 - b) Das Erweiterungsgrundstück wird an die zentrale Wasserversorgung des Ortes Reischach angeschlossen. Die Hauptversorgungsleitung ist nur 10 m von der Grundstücksgrenze entfernt.
 - c) Das Erweiterungsgrundstück wird an die Kanalisation des Ortes Reischach angeschlossen. Die Entwässerungsleitung reicht unmittelbar bis an die Grundstücksgrenze.
- 3. Nachfolgelasten für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde und Pfarrei sind unerheblich.

Reischach, 30.08.1982

GEMEINDE REISCHACH

Wimmer, Bürgermeister

Bekanntmachung

Betreff:

Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4 "Bräuberg-Schönbichler Straße"

Mit Beschluß vom 06. Oktober 1982 hat der Gemeinderat den mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 27.03.1976 genehmigten Bebauungsplan für das Gebiet Bräuberg-Schönbichler Straße wie folgt geändert:

Der Bebauungsplan wird aus dem angrenzenden Grundstück FlNr. 1095/T um eine Bauparzelle an der Schönbichler Straße gelegen erweitert.

Durch die vorstehende Ergänzung werden die Grundzüge der bestehenden Planung nicht berührt. Die Ergänzung ist auch für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke, sowie die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben der Ergänzung ausdrücklich zugestimmt, sodaß der Gemeinderat die Ergänzung mit Beschluß vom 06.10.1982 als Satzung aufgestellt hat.

Der ergänzte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

18. Oktober 1982 bis 20. November 1982 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Reischach auf.

An die Amtstafel angeheftet am: 13. 10.82 Abgenommen am: 6. 72.83

blenk-druck 041-960 - 1. 79 -Bayer. Vordruck-Verlag Franz G. Blenk, Neumarkt-Sankt Veit Reischach, 13.10.1982 Ort. Datum

GENEINDE REISCHACH

(Stadt - Markt - Gemeinde - Verwaltungsgemeinschaft)